

## Beitragstabelle

### Kinderhaus St Markus

#### Besuchsgebühren Kinderkrippe:

Für 0- bis 3-jährige Kinder

Plätze für Kinder in Häusern für Kinder und in Kinderkrippen (Kinderkrippenplätze)

Buchungskategorie	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Kind auf einem Platz für Kinder unter 3 Jahren	95,00 €	121,00 €	146,00 €	172,00 €	198,00 €	224,00 €	250,00 €

#### Besuchsgebühren Kindergarten:

Plätze für Kinder in Häusern für Kinder und in Kindergärten (Kindergartenplätze)

⇒ Komplettbefreiung vom Elternentgelt in allen Buchungskategorien.

Buchungskategorie	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Kind auf einem Platz für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €	100,00 €
Tatsächliches Elternentgelt nach Abzug des Beitragszuschusses in Höhe von 100 EURO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

#### Besuchsgebühren Hort:

Für Kinder bis 6 Jahren (Schulkinder)

Plätze in einem Haus für Kinder für schulpflichtige Kinder ab dem Beginn des Monats der Aufnahme des Unterrichts oder einem Hort (Hortplätze)

Buchungskategorien	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden
Kind auf einem Platz für Schulkinder	113,00 €	125,00 €	139,00 €	153,00 €

## Besuchsgebühren für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt nicht in München:

Buchungs- kategorie	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Krippe	259,00 €	323,00 €	389,00 €	453,00 €	511,00 €	549,00 €	582,00 €
Kindergarten		135,00 €	163,00 €	192,00 €	221,00 €	250,00 €	278,00 €
Hort	175,00 €	193,00 €	212,00 €	230,00 €			

### Staatlicher Beitragszuschuss

Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Zusatzkosten	Preis
Verpflegungsgeld monatlich	105,00 €

Die monatliche Verpflegungspauschale wird in 11 Monaten fällig.